

Handwerkskammer Reutlingen  
Geschäftsbereich Recht und Handwerksrolle  
Postfach 17 43  
72707 Reutlingen

**Antrag** auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung nach § 7 b Handwerksordnung (HwO)  
zur Eintragung in die Handwerksrolle

mit dem \_\_\_\_\_ - Handwerk

**Antragsteller:**

Familienname \_\_\_\_\_ Geburtsname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtstag \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_

Familienstand  alleinstehend  verheiratet E-Mail \_\_\_\_\_

**Beruflicher Werdegang:**

Lehrzeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

als \_\_\_\_\_ Ausbildungsbetrieb \_\_\_\_\_

im Handwerkskammerbezirk \_\_\_\_\_

mit abgeschlossener  Gesellenprüfung  Facharbeiterprüfung

**Darüber hinaus habe ich folgende Prüfungen abgelegt:**

Polierprüfung \_\_\_\_\_  ausländische Prüfung als \_\_\_\_\_

Technikerprüfung als \_\_\_\_\_  Meisterprüfung als \_\_\_\_\_

**Bisherige Tätigkeit**

von bis	bei folgendem Betrieb	als (z. B. Geselle, Werkmeister, Betriebsleiter etc.)

**Besuch von Fachschulen, Fachhochschulen sowie Hochschulen**

von – bis \_\_\_\_\_ Bezeichnung der Schule \_\_\_\_\_ Fachrichtung \_\_\_\_\_

**Weitere fachliche Weiterbildungskurse**

von – bis \_\_\_\_\_ Kursveranstalter \_\_\_\_\_ Abschluss als \_\_\_\_\_

## Ausübungsberechtigung nach § 7 b Handwerksordnung

Eine Ausübungsberechtigung für zulassungspflichtige Handwerke, ausgenommen in den Fällen der Nr. 12 Schornsteinfeger, Nr. 33 Augenoptiker, Nr. 34 Hörgeräteakustiker, Nr. 35 Orthopädietechniker, Nr. 36 Orthopädienschuhmacher, Nr. 37 Zahntechniker der Anlage A, erhält, wer

1. eine Gesellenprüfung in dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk oder in einem mit diesem verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder eine Abschlussprüfung in einem dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk entsprechenden anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und
2. in dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk oder in einem mit diesem verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder in einem dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk entsprechenden **Beruf eine Tätigkeit von insgesamt sechs Jahren ausgeübt hat, davon insgesamt vier Jahre in leitender Stellung.** Eine leitende Stellung ist dann anzunehmen, wenn dem Gesellen eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnisse in einem Betrieb oder in einem wesentlichen Betriebs- teil übertragen worden sind. Der Nachweis hierüber ist durch Arbeitszeugnisse, Stellenbeschreibungen und durch Lohn- und Gehaltsnachweise für den Zeitraum der leitenden Tätigkeit oder in anderer Weise glaubhaft zu erbringen.
3. Die ausgeübte Tätigkeit muss zumindest eine wesentliche Tätigkeit des zulassungspflichtigen Handwerks umfasst haben, für das die Ausübungsberechtigung beantragt wurde.
4. Die Ausübungsberechtigung berechtigt nicht zur Ausbildung von Lehrlingen.

### Vorherige Verfahren:

Haben Sie bereits eine Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerkskammer beantragt?

ja  nein

wenn ja,

Behörde \_\_\_\_\_ Antragsdatum \_\_\_\_\_ Entscheidung \_\_\_\_\_

Haben Sie in dem beantragten Handwerk bereits einmal an einer Meisterprüfung teilgenommen?

ja  nein

wenn ja,

Datum \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ Ergebnis \_\_\_\_\_

Wurde Ausbildungsbefugnis erteilt?

ja  nein

wenn ja,

Datum \_\_\_\_\_ Handwerk \_\_\_\_\_ Behörde \_\_\_\_\_

Frühere Eintragungen in die Handwerksrolle und/oder in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe?

ja  nein

wenn ja,

von/bis \_\_\_\_\_

Handwerk/Gewerbe \_\_\_\_\_ Handwerkskammer \_\_\_\_\_

### Stellungnahme zum Antrag:

Die Handwerkskammer kann eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung oder Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller ausdrücklich zustimmt.

Die Stellungnahme ist auch einzuholen, wenn der Antragsteller es verlangt.

Der Einholung einer Stellungnahme der Innung oder Berufsvereinigung

stimme ich zu  stimme ich nicht zu

Ich verlange die Einholung einer Stellungnahme durch die Innung beziehungsweise durch die Berufsvereinigung.

ja  nein

### Kenntnisprüfung:

Sind Sie bereit, die zur selbstständigen Handwerksausübung notwendigen betriebswirtschaftlich, kaufmännisch und rechtlichen Kenntnisse im Rahmen einer Kenntnisprüfung nachzuweisen und die Kosten dafür zu übernehmen - sofern dies als erforderlich angesehen wird?

ja  nein

wenn nein,

Begründung \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass meine, in diesem Antrag gemachten Angaben, vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Hinweis:

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur die Beantragung einer Ausübungsberechtigung nicht zu einer Aufnahme einer zulassungspflichtigen handwerklichen Tätigkeit befugt.**

### Ansprechpartner bei Fragen

Jan Besserer - Telefon 07121 2412-241 - E-Mail: jan.besserer@hwk-reutlingen.de

### Anlagen:

Nachweise über die bisherige berufliche Tätigkeit und abgelegte Prüfungen sind dem Antrag beigelegt, da eine Bearbeitung sonst nicht möglich ist.



**Kosten Ausübungsberechtigung nach § 7 b HwO**

Nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer Reutlingen, in der aktuellen Fassung, wird folgende Gebühr erhoben:

für die Ausübungsberechtigung 300,00 Euro

für eventuell abzulegende betriebswirtschaftlich, kaufmännische und rechtliche Sachkundeprüfung 150,00 Euro

**Hinzu kommen noch die Kosten für die Eintragung in die Handwerksrolle**

einmalige Eintragungsgebühr 150,00 Euro

bei einer zusätzlichen Eintragung 25,00 Euro

**Rücknahme/Zurückweisung:**

Bei einer Rücknahme betragen die Gebühren 50,00 Euro bis 100,00 Euro,  
bei einer Zurückweisung 150,00 Euro.

**Ansprechpartner bei Fragen**

Jan Besserer ♦ Telefon: 07121 2412-241 ♦ E-Mail: [jan.besserer@hwk-reutlingen.de](mailto:jan.besserer@hwk-reutlingen.de)